

Glarus, 19. November 2014

## **Bericht zur Vorlage Legislaturplanung 2014-2018**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte das obenstehende Geschäft an ihrer Sitzung vom 19. November 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Jacques Marti, Sool

Mitglieder: LR Susanne Elmer Feuz, Ennenda  
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen  
LR Heinrich Schmid, Bilten  
LR Hans Heinrich Wichser, Braunwald  
LR Fridolin Luchsiner, Schwanden  
LR Fredo Landolt, Näfels  
LR Toni Gisler, Linthal

Entschuldigt: LR Fridolin Dürst, Obstalden

An der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission nahmen keine externen Personen teil. Die Geschäftsprüfungskommission verzichtete darauf, die Vorlage zusammen mit dem Landamann als Vertreter des Regierungsrates zu beraten.

Das Protokoll wurde von Elisabeth Knobel, Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Geschäftsprüfungskommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Landrat vom 23. September 2014.

## 1. Grundsätzliches

Für die Geschäftsprüfungskommission war es eher ungewöhnlich, über ein Sachgeschäft zu beraten. Dennoch sind die nachfolgenden Erwägungen als solche einer Sachkommission zu verstehen.

Art. 11 des Finanzausgleichgesetzes des Kantons Glarus verlangt vom Regierungsrat, dass er den Finanz- und Aufgabenplan erstellt und diesen dem Landrat bis zur ordentlichen Budgetsitzung unterbreitet. Die vorliegende Legislaturplanung 2014-2018 hat der Regierungsrat an einer täglichen Klausur zusammen mit den Departementsekretären erarbeitet. Dabei ging er insbesondere bei der Gewichtung der Schwerpunkte nach eigenen Angaben neue Wege, was sich aber nach seiner Meinung bewährt habe. Erstmals wurde auch die Legislaturplanung direkt mit der Finanz- und Aufgabenplanung nach FHG koordiniert und auch quantifiziert.

Basis für die Legislaturplanung 2014-2018 bildet der politische Entwicklungsplan 2010 bis 2020, welcher vom Regierungsrat 2009 erarbeitet und verabschiedet worden ist. Dieser beinhaltet insgesamt zwölf Themenbereiche mit ausformulierten Zielen. Sollte sich die Ausgangslage grundsätzlich verändern (bspw. durch die Kantonalisierung des Vormundschaftswesens), ist der Entwicklungsplan anzupassen.

Der Regierungsrat nahm in einer ersten Phase eine Lagebeurteilung über die Ausgangslage im Kanton Glarus vor. Hierfür zog er unterschiedliche Statistiken wie zum Beispiel betreffend die Arbeitslosigkeit oder die Bevölkerungsentwicklung bei (vgl. Seite 6 bis 15 im Bericht des Regierungsrates vom 23. September 2014). Schlussendlich kam er zu folgendem Fazit:

- der finanzielle Spielraum für die Gemeinden und den Kanton wird enger;
- Glarus ist ein Kanton, welcher zwei Geschwindigkeiten zu vereinen hat, nämlich das starke Wachstum im Norden und die Stagnation im Süden;
- der Druck auf den öffentlichen Haushalt bleibt bestehen, da der Verteilungskampf beim Bund andauert;
- beim Bund stehen einige Vorhaben mit grossen Auswirkungen auf den Kanton Glarus an;
- der Kanton Glarus muss mit der Entwicklung in der Infrastruktur Schritt halten, was beim öV gelungen sei, beim Privatverkehr hingegen nicht;
- der Anteil der MEM-Industrie ist rückläufig, es findet eine Transformation von der verarbeitenden Industrie hin zum Dienstleistungssektor statt;
- grosse Abhängigkeit von der Baubranche;
- der Standortfaktor „Boden“ ist umkämpft. Es kollidieren die Landwirtschaftsinteressen mit jenen des Wohnungsbaus und der Industrie.

Der Regierungsrat sieht analog dem letzten Legislaturprogramm folgende Stärken und Chancen des Kantons Glarus, welche zu nutzen und weiter zu entwickeln sind:

- intakte Landschaft und Natur;
- günstige Bodenpreise;
- starke Industrie;
- gutes Schulangebot;
- Nähe zum Wirtschaftsraum Zürich;
- übersichtliche Strukturen;
- schlanke und effiziente Verwaltung.

## 2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war in der Geschäftsprüfungskommission unbestritten.

### 3. Detailberatung

#### *Grundlagen und Lagebeurteilung*

Die Auslegeordnung des Regierungsrates wurde zur Kenntnis genommen. Dabei wurden von der Geschäftsprüfungskommission verschiedene Fragen gestellt, welche der Regierungsrat nachträglich noch klären konnte. Auf die Frage, was mit der „Stärkung der Holdingstandorte“ (Thema im Ziel Wirtschaft und Arbeit, Seite 3) zu verstehen sei, antwortete der Regierungsrat, dass man im Jahr 2008 in der Ansiedlung von Holdinggesellschaften im Kanton Glarus ein Zukunftsmodell sah. In der Zwischenzeit habe sich aber das Umfeld für Holdinggesellschaften auf internationaler Ebene derart verschlechtert, dass sich dieses Thema gegenstandslos geworden sei. Auch die Frage, was das Thema „Rahmenordnung des Kantons zur Stärkung der Autonomie der Gemeinden schaffen“ bedeute, konnte der Regierungsrat Antwort beantworten. Er teilte mit, dass sich dieses Thema mit der Gemeindestrukturreform erledigt hat. Kernthema war dabei die Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Anlass zu Diskussionen gab die auf Seite 15 des regierungsrätlichen Berichtes abgebildete SWOT-Analyse. Aus der Geschäftsprüfungskommission wurde vorgebracht, dass die Platzierung der verschiedenen Themen aus dem vorstehenden Text nur schwer nachvollziehbar sei und diese somit nur bedingt aussagekräftig seien.

#### *Legislaturplanung 2014-2018*

Der Regierungsrat legte an seiner Klausur die Schwerpunkte für die Legislaturplanung 2014-2018 fest. Dabei hielt er für acht von zwölf Politbereichen des Entwicklungsplanes Legislaturziele fest (vgl. S. 15 und 16), für die anderen nicht berücksichtigten Bereiche sind auf Stufe Departemente und Staatskanzlei Massnahmen geplant (vgl. S. 22 bis S. 28).

Es wurde in der Kommission bemängelt, dass in der Legislaturplanung die grösseren Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Schwerpunkten fehlen würden. Verschiedene Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission kritisierten auch, dass aus dem Bericht des Regierungsrates nicht ersichtlich sei, wie der Regierungsrat seine Schwerpunkte gelegt habe. Ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bemängelte, dass der Tourismus als Schwerpunkt fehlen würde. Dabei handle es sich bei der Koordination und Festlegung der Strategien um eine Aufgabe des Gesamtregierungsrates und dürfe keinesfalls an die Departement delegiert werden. Der Tourismus sei vor allem für die Gemeinde Glarus Süd ein wichtiges Standbein. Andere Mitglieder erwähnten, dass der Regierungsrat zu wenig für die Stärkung, aber auch für die Koordination des Tourismus unternommen habe.

Der Regierungsrat nahm nachträglich zu diesen Fragen Stellung und begründete die von ihm gewählte Priorisierung damit, dass bei der Erarbeitung der Schwerpunkte aufgrund der Priorisierung keine Massnahmen mehr auf strategischer Ebene übrig blieben. Dies bedeute aber nicht, dass der Regierungsrat in den vier nicht berücksichtigten Schwerpunkten nichts unternehmen werde. Einige der Massnahmen würden sich auf operativer Ebene wieder finden.

Ein Mitglied stellte den Antrag auf Teilrückweisung des Kapitels 3.1. des Berichtes des Regierungsrates vom 23. September 2014 mit dem Auftrag, den Tourismus als Schwerpunkt aufzunehmen und strategische Ziele für diesen Schwerpunkt zu bestimmen.

*Der Antrag auf Teilrückweisung wurde in der Geschäftsprüfungskommission mittels nachträglichem Zirkularbeschluss mit 5:3 gutgeheissen.*

Die Massnahmen des Regierungsrates unter den Kapiteln 3.1.1. bis 3.1.8. sowie die weiteren Massnahmen der Departemente und der Staatskanzlei gemäss Kapitel 3.2. wurden durch die Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen. Zu unterscheiden ist, dass es sich bei den Zielen und Massnahmen im Kapitel 3.1. um strategische Ziele des Regierungsrates handelt, mit welchen er die politische Entwicklungsplanung 2010 bis 2020 umsetzen möchte. Bei den weiteren Massnahmen im Kapitel 3.2. handelt es sich mehrheit-

lich um operative Ziele, welche in der Hauptverantwortung der Departemente liegen. Diese Trennung zwischen strategischen und operativen Zielen wurde aber nicht bis ins letzte Detail konsequent durchgezogen.

Ein Mitglied stellte die Einführung einer Ausgabenbremse im Finanzausgleichgesetz in Frage, zumal es sich bei rund zwei Dritteln der Ausgaben um durch Bundesgesetze gebundene Ausgaben handle und die Bremsmöglichkeiten sehr eingeschränkt wären.

Beim Zeitplan geht die Geschäftsprüfungskommission davon aus, dass der mit dem Regierungsrat vereinbarte Zeitplan gemäss dem Bericht zum Amtsbericht 2013 vom 7. November 2014 massgebend ist, insbesondere in Bezug auf die Revisionen des Wassergesetzes und des Strassengesetzes.

#### *Zusammenfassung*

Grundsätzlich begrüsst die Geschäftsprüfungskommission die Auslegeordnung und auch die Massnahmen im Bericht des Regierungsrates. Insbesondere sind die Informationen zur Lagebeurteilung sehr detailliert und spezifisch für den Kanton Glarus abgefasst worden. Der Bericht des Regierungsrates krankt aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission in der Mitte, wo leider nicht ersichtlich ist, wie die Lagebeurteilung in die Beschlussfassung über die Schwerpunkte und die Massnahmen einfliesst.

Die Geschäftsprüfungskommission wird nach einer allfälligen Verabschiedung der vorliegenden Legislaturplanung die Erreichung der verschiedenen Ziele überwachen und den Landrat laufend orientieren.

#### **4. Antrag**

*Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, das Kapitel 3.1. des Legislaturprogramms 2014-2018 des Regierungsrates und seiner Departemente sowie der Staatskanzlei zur Überarbeitung zurück zu weisen, darüber hinaus aber das restliche Legislaturprogramm 2014-2018 zu genehmigen.*

Genehmigen Sie Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Geschäftsprüfungskommission



Jacques Marti, Sool  
Kommissionspräsident